



Tarifblatt Strom

EVA-Therm getrennte Messung** (gültig ab 01.01.2026)

Der Tarif EVA-Therm getrennte Messung ist gültig für **Bestandsanlagen*** (Speicher-, Direkt- und Wärmepumpen-Heizungsanlagen sowie für Anlagen zur Warmwasserversorgung). (Belieferung für private, berufliche oder gewerbliche Zwecke außerhalb der Grundversorgung im Netzgebiet der Elektrizitätsgenossenschaft Vogling & Angrenzer eG)

Getrennte Messung

Es sind nur Geräte mit Festanschluss zugelassen (keine Steckvorrichtung). Die NT-Zeiten können um ca. 1 Stunde vorgezogen bzw. verzögert sein. Alle Anlagen werden mit getrennter Doppeltariffmessung ausgestattet. Sperrzeitenregelung: Maximal 4 mal eine Stunde Sperrzeit, zeitlich variabel, Freigabezeit zwischen zwei Sperrungen nicht kürzer als die vorangegangene Sperrzeit.

Strombezug Doppeltarif	Nettopreis ohne USt.	Bruttopreis ¹⁾ inkl. 19% USt.
Verbrauchspreis – Hochtarifzeit (HT - 1.8.1)	23,16 Cent/kWh	27,56 Cent/kWh
Verbrauchspreis – Niedertarifzeit (NT - 1.8.2)	20,41 Cent/kWh	24,29 Cent/kWh
Fester Leistungspreis²⁾	121 Euro/Jahr	143,99 Euro/Jahr

Verrechnungspreise/Entgelte für Messstellenbetrieb ²⁾	Nettopreis ohne USt. in Euro/Jahr	Bruttopreis ¹⁾ inkl. 19% USt. in Euro/Jahr
Eintarif-/Zweitartifizähler (kME) ohne Tarifschaltung	10,20	12,14
Zweienergieichtungszähler (kME) ohne Tarifschaltung	21,00	24,99
EDL 21 - Zähler ohne Tarifschaltung	16,81	20,00
Prepaymentzähler/Inkassostromzähler	110,00	111,19
Moderne Messeinrichtung (mME) ohne Tarifschaltung	21,01	25,00
Tarifschaltung	12,00	14,28
Stromwandlersatz Niederspannung	27,00	32,13
Abweichende Messeinrichtungen wie z.B. intelligentes Messsystem (IMSys)	Preise gemäß Veröffentlichung des Messstellenbetreibers	

Vertragslaufzeit:

Erster Vertragsmonat endet zum Monatsletzten des Folgemonats des Vertragsabschlusses

Vertragsverlängerung:

automatische Verlängerung auf unbestimmte Zeit

Preisänderungen:

Allgemeine Preisanpassungsregelungen für unbestimmte Laufzeit gemäß Abschnitt V. Ziffer 2.4. und 2.5. der ASB

Dauer der Kündigungsfrist zum Laufzeitende:

1 Monat

Schwachlastzeiten bei Tarifen mit Schwachlastregelung

Verantwortlich für die Festlegung bzw. Änderung der Schaltzeiten ist der örtlich zuständige Netzbetreiber Elektrizitätsgenossenschaft Vogling & Angrenzer eG. Schwachlastzeiten (NT) = Täglich von 22:00 Uhr bis 06:00 Uhr, am Wochenende von Samstag 13:00 Uhr bis Sonntag 22:00 Uhr.

*Bestandsanlagen

Mit den Änderungen im § 14a EnWG (steuerbare Verbrauchseinrichtungen) ist dieser Tarif mit den genannten Vertragskonditionen nur noch für Bestandsanlagen mit Inbetriebnahme bis zum 31.12.2023 abschließbar. Als Bestandsanlage gelten festangeschlossene Speicherheizungen, Direktheizungen, Wärmepumpen und Anlagen zur Warmwasserbereitung sowie fest angeschlossene Klimaanlage, Wärmepumpen mit Kühlfunktion mit einer getrennten Messung vom Haushalts- bzw. Heizstrom (eigener Stromzähler).

**Dieses Produkt ist nur in Verbindung mit den EVA-Tarifen im Haushalts- bzw. Gewerbebereich gültig. (siehe Tarifblatt „EVA-Haushalt/Gewerbe“ oder „EVA-Grünstrom“)

1) Die Bruttopreise enthalten die zurzeit gültige Umsatzsteuer und sind auf zwei Stellen hinter dem Komma gerundet.

2) Das Entgelt für den Messstellenbetrieb ist im festen Leistungspreis nicht berücksichtigt und wird zusätzlich in der jeweils aktuell gültigen Höhe abgerechnet. Die Höhe des Entgelts für den Messstellenbetrieb richtet sich nach der Art des eingebauten Zählers. Die hierfür maßgeblichen Informationen werden vom Netzbetreiber bzw. Messstellenbetreiber automatisiert an den Stromlieferanten übermittelt und von diesem an den Stromkunden weiterverrechnet. Die vom grundzuständigen Messstellenbetreiber veröffentlichten und gültigen Entgelte für den Messstellenbetrieb sind dem Preisblatt Messstellenbetrieb auf der Internetseite www.eva-siegsdorf.de zu entnehmen. Sofern der Messstellenbetrieb durch einen Dritten erfolgt (abweichend vom grundzuständigen Messstellenbetreiber), können die Entgelte hiervon abweichen; in diesem Fall erfolgt die Abrechnung gegebenenfalls unmittelbar mit dem beauftragten Messstellenbetreiber. Die angegebenen Leistungs- und Verrechnungspreise gelten jeweils für ein Kalenderjahr (entspricht 365 Tagen) und werden in den Abrechnungen tagesscharf abgegrenzt.

Es gelten die Allgemeinen Stromlieferbedingungen sowie das allgemeine Preisblatt der Elektrizitätsgenossenschaft Vogling & Angrenzer eG und die Datenschutzinformationen (abrufbar unter www.eva-siegsdorf.de).
 Elektrizitätsgenossenschaft Vogling & Angrenzer eG | Höpfling 2 | 83313 Siegsdorf | GnR-Nr. 198 Amtsgericht Traunstein
 Tel. 08662 – 490 22 0 | E-Mail vertrieb@eva-siegsdorf.de | Internet www.eva-siegsdorf.de | USt.-IdNr. DE 131 565 637

Angabe von Preisbestandteilen

Heizstrom getrennte Messung	bis 31.12.2025		ab 01.01.2026	
	€	Cent/kWh	€	Cent/kWh
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr – (brutto) ⁽¹⁾	154,94		170,41	
Grundpreis pro Monat – (brutto)	12,91		14,20	
Arbeitspreis pro verbrauchte Kilowattstunde (kWh) – (brutto):				
- in der Hochtarifzeit (HT)		33,74		27,56
- in der Niedertarifzeit (NT) = Schwachlast		30,46		24,29
Erläuterung zu der Zusammensetzung des Allgemeinen Preises und zu den tatsächlich einfließenden Kostenbelastungen				
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr – (netto) ⁽¹⁾	130,20		143,20	
Arbeitspreis pro verbrauchte Kilowattstunde (kWh) – (netto):				
- in der Hochtarifzeit (HT)		28,35		23,16
- in der Niedertarifzeit (NT) = Schwachlast		25,60		20,41
In den Netto-Endpreis fließen ein:				
Gesetzliche Steuern, Abgaben und Umlagen ⁽²⁾	€	Cent/kWh	€	Cent/kWh
Stromsteuer ⁽⁴⁾		2,050		2,050
Konzessionsabgabe (Wegenutzungsentgelt an Gemeinden)				
- in der Hochtarifzeit (HT)		0,110		0,110
- in der Niedertarifzeit (NT) = Schwachlast		0,110		0,110
Aufschlag nach Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG) ⁽⁴⁾		0,277		0,446
Aufschlag für besondere Netznutzung (§ 19 Abs. 2 StromNEV) ⁽⁴⁾		1,558		1,559
Offshore-Netzumlage nach § 17f des Energiewirtschaftsgesetzes ⁽⁴⁾		0,816		0,941
Entgelte des Netzbetreibers	€	Cent/kWh	€	Cent/kWh
Netzentgelt pro verbrauchte Kilowattstunde (kWh) ⁽⁴⁾		3,450		1,900
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis- und Abrechnungspreis Netz	00,00		00,00	
Messstellenbetrieb (wenn vom Netzbetreiber durchgeführt) ⁽³⁾	22,20		22,20	
Saldo der genannten einfließenden Kostenbelastungen	22,20		22,20	
- in der Hochtarifzeit (HT)		8,261		7,006
- in der Niedertarifzeit (NT) = Schwachlast		8,261		7,006

- (1) Der angegebene Grundpreis beinhaltet den Verrechnungspreis eines Doppeltarifzählers (KME) sowie für die Tarifschaltung, ein Strom-Wandlersatz ist nicht enthalten.
 (2) Informationen zur Höhe der Umlagen und Aufschläge nach §60 Abs. 1 EEG, §26 des KWKG-G, §19 Abs. 2 StromNEV, §17f Abs. 5 EnWG und §18 AblAV finden Sie auf der Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber unter www.netztransparenz.de.
 (3) Entgelte für den Messstellenbetrieb des grundzuständigen Messstellenbetreibers nach MsbG finden Sie auf der Internetseite www.eva-siegsdorf.de -> Preisblatt Messstellenbetrieb
 (4) Die genannten Preisbestandteile sind sowohl für die Hochtarif (HT) sowie für die Niedertarifzeit (NT) gültig.

